

# SATZUNG

## der Ortsgemeinde Kadenbach

### über die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Auf der Höh“

Der Ortsgemeinderat von Kadenbach hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, die folgende Satzung betreffend die Neuaufstellung des Bebauungsplans

„Auf der Höh“

beschlossen.

#### § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der anliegenden zeichnerischen Planausfertigung.

#### § 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

#### § 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

#### § 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Kadenbach, 04.09.2023

  
Ute Kühchen  
(Ortsbürgermeisterin)

